



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Der Prüfungsausschuss Bachelor

Besondere Bestimmung über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung im Modul 4.1 – Grundlagen der IT- und Softwarearchitektur – im Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.)

Klausuren am 05.01.2024 (HL), 18.03.2024 (1. NH/WH) und 06.05.2024 (2. NH/WH)

Sehr geehrte Studierende,

unter Berufung auf Punkt 1 Abs. 1 der allgemeinen Hilfsmittelbestimmungen des Prüfungsausschusses Bachelor bei der HSPV NRW für Aufsichtsarbeiten in den Studiengängen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung wird Folgendes bekanntgegeben:

Für die Bearbeitung der o. g. Klausuren ist die Benutzung von Taschenrechnern untersagt.

Dies gilt auch für die unter Punkt 7 in besagten Hilfsmittelbestimmungen aufgeführten Modellreihen.

gez. Martin Bornträger
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor